

Das Abstimmungsbild zeigt zunächst, daß die Bundesrepublik und die DDR in ihrem Abstimmungsverhalten erheblich voneinander abweichen. Bezogen auf das jeweilige Abstimmungsergebnis besitzt die DDR einen höheren Grad an ›Mehrheitsfähigkeit‹ als die Bundesrepublik, sie ist weniger häufig als die Bundesrepublik gezwungen, von der Möglichkeit der Stimmenthaltung und des Neins Gebrauch zu machen; die Bundesrepublik mußte bei jeder zweiten namentlichen Abstimmung von der Mehrheit abweichen.

Untersucht man die beiden deutschen Staaten unter dem Gesichtspunkt ihrer ›Bündnis-konformität‹, ihrer Übereinstimmung mit der jeweiligen Führungsmacht, so ist festzustellen, daß es keinen Fall gegeben hat, in dem die DDR ein von der Sowjetunion abweichendes Stimmverhalten gezeigt hat. Die osteuropäische Gruppe besitzt eine hohe Kohärenz, nur Rumänien geht häufig eigene Wege.

Dagegen wich die Bundesrepublik in zahlreichen Fällen von ihrer Führungsmacht USA ab. In Zahlen ausgedrückt: Den 18 Ja-Stimmen der Bundesrepublik stehen 12 der USA bei Themen des 1. Ausschusses gegenüber. Den 7 Enthaltungen der Bundesrepublik stehen 12 Enthaltungen der USA entgegen.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist der Grad an Übereinstimmung gewachsen. Lediglich in 29 Fällen konnte man sich nicht auf eine gemeinsame Abstimmungslinie verständigen. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß diese 29 Fälle gravierende politische Probleme betrafen (im wesentlichen internationale Sicherheit und Nahost). Setzt man diese Fälle in Beziehung zu den 132 strittigen Resolutionen, so konnte bei jeder fünften Resolution keine Übereinstimmung erzielt werden.

Untersucht man die Positionen beider deutscher Staaten, aufgeschlüsselt nach den Hauptausschüssen (Problembereichen), so konzentriert sich das abweichende Verhalten der DDR auf den 5. und auf den 1. Hauptausschuß. Die DDR zahlt zwar ihren Anteil am ordentlichen UNO-Haushalt, macht jedoch wie die anderen Ostblockstaaten deutlich, daß sie mit dem Finanzgebaren der Weltorganisation nicht einverstanden ist (Probleme etwa der Inflation oder der Orientierung am US-Dollar).

Nicht nur Haushaltsresolutionen verweigert die DDR ihre Zustimmung, sondern auch anderen Entschlüssen, die ein finanzielles Engagement fordern. So etwa im Falle der Finanzierung der Interimstruppe für den Südlibanon (UNIFIL); hier stimmte die DDR mit Nein.

Obgleich die DDR jenen Themen, die sie unter die Überschrift ›Abrüstung‹ bringt, einen Vorrang einräumt, versagt sie Resolutionen wie zur Errichtung einer kernwaffenfreien Zone Südasien (A/Res/33/65), zur Verringerung der Militärhaushalte (A/Res/33/67), zum Nichtgebrauch von Kernwaffen und zur Verhinderung eines Nuklearkriegs (A/Res/33/71B) die Zustimmung und enthält sich. Die Abweichung im Stimmverhalten ist beim 1. Hauptausschuß zwischen beiden deutschen Staaten am geringsten. Beide sind hinsichtlich ihrer Sicherheit von ihren Führungsmächten abhängig; das ›Sicherheitsdilemma‹ ist für

beide kennzeichnend und offenbar verhaltensbestimmend.

Das ›Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Massenvernichtungswaffen und neuer derartiger Waffensysteme‹ (A/Res/33/66) hat zu zwei konkurrierenden Resolutionen geführt. Während die DDR 33/66A nicht zustimmen mochte (Bundesrepublik Deutschland: Ja), wollte die Bundesrepublik 33/66B nicht zustimmen (DDR: Ja). Bei der Abstimmung über die Resolution 33/91C (über SALT) gab es ein interessantes Detail. Die DDR hatte zunächst (womöglich durch ein Versehen) mit Ja gestimmt, dann jedoch diese Zustimmung unmittelbar nach der Abstimmung in eine Enthaltung korrigiert — und befand sich somit wieder in Übereinstimmung mit ihrer Gruppe.

Berücksichtigt man, daß die Sowjetunion 1973 unter der Überschrift ›Verringerung der Militärhaushalte‹ eine entsprechende Resolution einbrachte und die Idee immer wieder vom Ostblock favorisiert wurde, so mutet es widersprüchlich an, daß die osteuropäische Gruppe (mit Ausnahme Rumäniens) der Resolution 33/67 ihre Zustimmung verweigerte. Der Grund: Es liegt weniger an der Idee, sondern an der Veränderung, die dieses Vorhaben innerhalb der Vereinten Nationen erfahren hat (insbesondere auf Initiative Mexikos und Schwedens). Die Verringerung von Militärhaushalten ist nur dann politisch umsetzbar — so der Grundgedanke —, wenn zuvor eine hinreichende Vergleichbarkeit der Militärhaushalte gegeben ist, und dies verlangt ein gewisses Maß an Transparenz. Jedoch genau diese Präzisierung- und Operationalisierungswünsche sind es offenbar, die beim Ostblock ein von der Mehrheit abweichendes Verhalten hervorrufen.

Es mag für manchen überraschend sein, daß die DDR bei Themen des 3. Hauptausschusses (Menschenrechtsfragen) lediglich bei jeder vierten (strittigen) Resolution von der Mehrheit abwich (die bundesdeutsche Abweichquote lag bei über 62 vH). Eine Erklärung dürfte darin liegen, daß Menschenrechtsfragen in der Weltorganisation nicht primär in der Ost-West-Dimension angesiedelt sind, sondern als Probleme der politischen und ökonomischen Entkolonisierung erscheinen. Erwähnenswert hier, daß sich die DDR bei der Resolution zum Thema der Ausarbeitung einer Erklärung gegen die religiöse Intoleranz (A/Res/33/106) der Stimme enthielt.

Zur deutschen Frage (deren Fortbestehen die DDR bekanntlich bestreitet) gab es wiederum unterschiedliche Stellungnahmen der beiden deutschen Außenminister in der Generaldebatte der 33. Generalversammlung.

WB

## Politik und Sicherheit

Die Bundesrepublik Deutschland im Sicherheitsrat: Themen der Jahre 1977 und 1978 — Abstimmungsverhalten — Reaktionen (13)

(Die folgenden Ausführungen knüpfen an den Beitrag in VN 6/1976 S.161ff. an; vgl. auch VN 5/1976 S.133.)

I. In das mit der Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betraute Organ der Vereinten Nationen wurde das noch

junge UN-Mitglied Bundesrepublik Deutschland am 21. Oktober 1976 durch die Generalversammlung als nichtständiges Mitglied berufen. Von den für die Jahre 1977 und 1978 in das Gremium gewählten fünf Staaten erhielt die Bundesrepublik in geheimer Abstimmung mit 119 Stimmen die niedrigste Stimmenzahl — in die mit der Wahl zum Ausdruck gebrachte Anerkennung ihrer politischen und wirtschaftlichen Rolle mischte sich auch eine Portion Skepsis.

In den Jahren 1977 und 1978, während derer die Bundesrepublik Deutschland dem Sicherheitsrat angehörte, verabschiedete der Rat 41 Resolutionen; 1977 trat er zu 73 und 1978 zu 52 Sitzungen zusammen. Die letzte Sitzung des Rats im Jahre 1978, die 2107. seiner Geschichte, fand am 14. Dezember unter Vorsitz von Ratspräsident Rüdiger von Wechmar statt; 1977 hatte der deutsche Vertreter im Monat September dem Rat präsiert. Die Beratungen in den beiden Jahren konzentrierten sich hauptsächlich auf die Komplexe Südliches Afrika und Nahost; auf diesen beiden Gebieten fielen auch die wichtigsten Entscheidungen des Rats in dieser Zeit: die Verhängung des bindenden Waffenembargos gegen Südafrika 1977 sowie die Aufstellung der Südlibanon-Friedenstruppe und die Billigung des westlichen Namibia-Plans 1978.

II. Von den 41 Resolutionen — die sich in vollem Wortlaut in den Heften dieser Zeitschrift finden — hatten 11, ein gutes Viertel also, den Nahen Osten, 8 Rhodesien, 6 Zypern, 5 Namibia, jeweils 4 Südafrika bzw. die Aufnahme neuer Mitglieder in die Weltorganisation und 3 den Söldnerüberfall auf Benin zum Gegenstand.

Interessieren soll hier die Haltung der Bundesrepublik Deutschland, wie sie in ihrer Stimmabgabe im Rat zum Ausdruck kommt. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang zunächst, daß knapp die Hälfte der Resolutionen, nämlich 20, im Konsens aller Mitglieder verabschiedet wurde. Nimmt man die 9 Resolutionen hinzu, die ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen, aber bei Nichtbeteiligung eines oder mehrerer Ratsmitglieder an der Abstimmung verabschiedet wurden — China etwa nimmt an Abstimmungen über die Aufstellung oder Mandatsverlängerung von Friedenstruppen prinzipiell nicht teil —, so bleiben 12 Resolutionen, anhand derer sich die Stimmabgabe der Bundesrepublik Deutschland der der übrigen Mitglieder gegenüberstellen läßt. In drei Viertel der Fälle (9) stimmte der deutsche Vertreter mit der Mehrheit; hier handelte es sich beispielsweise um Beschlüsse zur Südlibanon-Friedenstruppe, bei denen sich die osteuropäischen Mitglieder der Stimme enthielten und China auf die Teilnahme an der Abstimmung verzichtete. In nur drei Fällen stimmte der deutsche Vertreter mit der Minderheit. Es handelte sich um die sämtlich 1978 verabschiedeten Resolutionen 423 (Rhodesien; Stimmenthaltung der fünf westlichen Ratsmitglieder), 437 (Rhodesien; Stimmenthaltung der westlichen Ratsmitglieder mit Ausnahme Frankreichs) und 439 (Namibia; Stimmenthaltung der fünf westlichen Ratsmitglieder). In die Analyse einzubeziehen ist außer den Abstimmungen über die zum Beschluß erhobenen Entschließungsentwürfe noch die Stimmabgabe über Resolu-

tionsanträge, die aufgrund der ablehnenden Stimme eines oder mehrerer Ständiger Mitglieder des Sicherheitsrats der Ablehnung verfielen. Im untersuchten Zeitraum scheiterten drei Anträge am Veto, sämtlich zum Thema Südafrika und alle am gleichen Tag (vgl. VN 1/1978 S.26f.): dem Veto Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten zu den in der Hauptsache auf Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika abzielenden Anträgen S/12310/Rev.1, S/12311/Rev.1 und S/12312/Rev.1 schlossen sich am 31. Oktober 1977 jeweils auch die Bundesrepublik Deutschland und Kanada mit ablehnender Stimmabgabe an.

III. Zieht man ein Fazit des Abstimmungsverhaltens der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1977 und 1978 im Sicherheitsrat, so fällt das hohe Maß an Übereinstimmung der Bundesrepublik mit der Mehrheit der Mitglieder des Rats (die freilich kein Abbild der oft zitierten »Mehrheit« der Generalversammlung ist) auf. In den Fällen, in denen sie von der Position der Mehrheit abwich, wird als zweites zentrales Merkmal ihre Bündniskonformität deutlich; die Tatsache, daß sie in einem Fall, interessanterweise anlässlich der Verabschiedung der ersten Resolution des Berichtszeitraums (S/Res/403 zu Rhodesien), anders als die Vereinigten Staaten und mit der Mehrheit — der sich hier aber auch Frankreich und Kanada angeschlossen hatten — stimmte, unterstreicht das eher. Man wird das Element der Bündniskonformität denn auch als das wichtigere ansehen müssen: werden westliche Interessen als bedroht angesehen, wird der Gegensatz zur Ratsmehrheit nicht gescheut. Die starke Einbindung in die stärker als noch vor einigen Jahren offensiv auftretende westliche »Fraktion«, die nicht zuletzt in der aktiven Mitwirkung an der gemeinsamen Namibia-Initiative der westlichen Ratsmitglieder (vgl. VN 5/1978 S.165f.) zum Ausdruck kam, hat freilich zur Folge, daß die Vorbehalte insbesondere der afrikanischen Staaten gegenüber der Südafrikapolitik des Westens auch gegenüber der Bundesrepublik fortbestehen. Die scharfe Konfrontation früherer Jahre war aber nur selten zu beobachten.

IV. In den Jahren 1977 und 1978 hat der Sicherheitsrat wieder zunehmend an Autorität gewonnen. So gelang die Aufstellung der neuen Friedenstruppe für den Südlibanon im März 1978 überraschend schnell; die Bundesrepublik Deutschland war hieran aktiv beteiligt. Insgesamt wird man davon ausgehen können, daß die zweijährige Amtszeit — in deren letztem Halbjahr die Bundesrepublik zugleich die Präsidentschaft in der Europäischen Gemeinschaft innehatte — ihr Ansehen in den Vereinten Nationen gestärkt hat. Anteil daran hatte auch das Auftreten ihres Ständigen Vertreters; mag man auch die Bemerkungen des indischen Delegierten Rikhi Jaipal im letzten Dezember, der damalige Ratspräsident besitze Qualitäten, die »ideal für das Amt eines Ständigen Präsidenten des Sicherheitsrats wären«, als zum Ritual gehörig betrachten, so ist doch bemerkenswert, daß von Wechmar nun als ernsthafter Kandidat für die (den »westeuropäischen und anderen Staaten« zufallende)

Präsidentschaft der 35. Generalversammlung im Gespräch ist.

Mürrisch dagegen der Kommentar aus dem anderen deutschen Staat: Bonn trachte, wie die Wochenzeitung »Horizont« »ausländische Beobachter in New York« zitierte, nach einer »Schlüsselposition in der internationalen Arena« und habe »dazu auch den Sicherheitsratssitz mißbraucht«.

Red

#### Nahost: Mandat von UNIFIL erneut verlängert (14)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 6/1978 S.215 fort.)

Für weitere fünf Monate, bis zum 19. Juni 1979, wurde der Auftrag der Interimstruppe der Vereinten Nationen für den Südlibanon (UNIFIL) am 19. Januar verlängert. Der entsprechend bestimmenden Resolution 444 (1979) des Sicherheitsrats stimmten zwölf seiner Mitglieder zu; die Sowjetunion und die Tschechoslowakei enthielten sich der Stimme, während China auf Beteiligung an der Abstimmung verzichtete. Der Verlängerungsbeschluß ist ein Kompromiß zwischen der Empfehlung des Generalsekretärs (sechs Monate) und dem französischen Vorschlag (vier Monate). Die jüngste Friedenstruppe der Weltorganisation, die der Regierung des Libanon bei der Wiederherstellung ihrer Autorität im Süden des Landes helfen soll, umfaßte am 12. Januar laut Bericht des Generalsekretärs (UN-Doc.S/13026) 5852 Soldaten aus acht Ländern (Fidschi, Frankreich, Iran, Irland, Nepal, Nigeria, Norwegen und Senegal). In einer nach Annahme der Resolution verlesenen Erklärung schlug Ratspräsident Mills aus Jamaika die Ausarbeitung eines stufenweisen Aktionsprogramms zur Wiederherstellung der Regierungsautorität im Südlibanon vor (Text der Resolution und der Erklärung siehe S. 75 dieser Ausgabe). Die meisten Staaten machten in der Debatte Israel direkt oder indirekt für die Lage im Südlibanon verantwortlich. Während die USA, Frankreich und Norwegen sich in ihren Stellungnahmen zurückhielten, wiesen die Vertreter anderer Staaten sowie der Sprecher der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) Israel direkt die Schuld zu und forderten Maßnahmen gegen seine »Obstruktions- und Aggressionspolitik«. Israel suchte sich zu rechtfertigen, indem es die PLO für die Lage im Libanon und für das israelische Eingreifen im Süden des Landes verantwortlich machte. Die beiden osteuropäischen Staaten erklärten ihre Enthaltung bei der Verlängerung des Mandats für UNIFIL damit, daß sie eine Verurteilung Israels vermißten. Darüber hinaus wurde gesagt, daß UNIFIL ihr Mandat nicht erfüllen könne, solange der Rat nichts gegen den »eigentlichen« Aggressor, Israel, unternehme. Die beiden osteuropäischen Vertreter machten auch noch einmal ihre Einwände gegen den Einsatz, die Prinzipien bei der Auswahl der UNIFIL-Kontingente und gegen das System der Finanzierung geltend. Großbritannien wie Kuwait sahen den Schlüssel für die Erfüllung des Mandats von UNIFIL in der Kooperation seitens der israelischen Regierung. Die Verweigerung dieser Kooperation sei, so der Vertreter Großbritanniens, der entscheidende Grund dafür, daß die Lage im Libanon sich nicht

entschärft habe. Der Delegierte Nigerias sprach davon, daß die Kosten, die die internationale Gemeinschaft durch die israelische Aggression zu tragen habe, untragbar geworden seien.

Libanons Vertreter äußerte sich sehr besorgt über die Lage in seinem Land und über die Möglichkeiten von UNIFIL. Seine Anklage gegen Israel faßte er in drei Punkten zusammen: Israel betreibe eine Obstruktionspolitik gegenüber UNIFIL; es benutze UNIFIL als Vorwand, um seine »Aggression« und »praktische Okkupation« libanesischen Territoriums fortzusetzen; diese Okkupation verhindere nicht nur die Wiederherstellung der Souveränität des Libanon, sondern gefährde die Chancen für Frieden und Sicherheit im gesamten Nahen Osten. Israels Vertreter wies demgegenüber darauf hin, daß die inneren Probleme des Libanon langandauernd seien und eine Verschärfung der Lage durch die große Zahl »bewaffneter Terroristen von der als PLO bekannten Organisation« verursacht worden sei. Im Mittelpunkt der Rede des israelischen Vertreters standen die Aktivitäten der PLO im Libanon. Er brachte auch Beschwerden gegen UNIFIL-Aktivitäten vor, die sich nicht gegen die PLO richteten, sondern einseitig gegen Israel.

Der Vertreter der PLO, der nach einer Abstimmung Rederecht wie *ein unter Regel 37 der Vorläufigen Geschäftsordnung eingeladenen UN-Mitgliedstaat* erhielt (gegen die Stimme der Vereinigten Staaten, bei Stimmenthaltung Frankreichs, Großbritanniens, Norwegens und Portugals), unterstrich, daß die PLO-Position gegenüber UNIFIL und zur Lage im Libanon »sehr klar« sei. Die PLO verhalte sich von Beginn der UNIFIL-Aktion an »kooperativ« und unterstütze die UNIFIL-Truppen in der Ausübung ihres Mandats. Verantwortlich für die Lage im Libanon und für die Situation im Nahen Osten seien allein die »israelischen Zionisten«. Der PLO-Vertreter interpretierte die Aktivitäten seiner Organisation als »Aktionen des Widerstands gegen die illegale Okkupation« durch Israel. WB

#### Abrüstung: Zusammenhang mit Fragen der Entwicklung (15)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 6/1978 S.215 fort.)

Die auf Grund der Abschlußresolution der 10. UN-Sondergeneralversammlung vom Generalsekretär der Vereinten Nationen einberufene Regierungsexpertengruppe, der 33 Staaten angehören, tagte bisher zweimal in Genf. An ihrer konstituierenden Tagung im September 1978 nahmen 24 Experten teil, auf der zweiten Tagung im Januar 1979 waren 26 Staaten durch Sachverständige vertreten. Im September 1978 wurde die bekannte schwedische Abrüstungsexpertin Frau Inga Thorsson zur Vorsitzenden gewählt. Auf die Wahl weiterer Mitglieder des Präsidiums verzichtete die Gruppe vorerst.

Im Mittelpunkt der ersten Zusammenkunft standen Überlegungen, wie man die Fachwelt, insbesondere Friedens- und Wirtschaftsforschungsinstitute, an den Arbeiten der Gruppe beteiligen könnte. Es wur-